



Landeshauptstadt Schwerin · Der Oberbürgermeister · Postfach 11 10 42 · 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin
Fraktion Unabhängige Bürger
Vorsitzender Silvio Horn
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545 - 21 03
Fax: 0385 545 - 21 09
E-Mail: mpeske@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen Datum Ansprechpartner/in
2017-04-11 Herr Peske

Ihre Anfrage vom 22. Februar 2017 zur Berichterstattung des Behindertenbeirates

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Horn,
zur Ihrer oben genannten Anfrage möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

1. **Wie bewertet die Verwaltung die im Bericht enthaltenden Sachverhalte, insbesondere die Kritikpunkte?**
2. **Mit welchen Maßnahmen beabsichtigt die Verwaltung, die aufgezeigten Handlungsbedarfe aufzugreifen und Lösungsansätze umzusetzen?**

Gemeinsame Antwort zu den Fragen 1 und 2:

Zunächst möchte ich die gute und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat hervorheben. Mit dem Behindertenbeirat hat die Landeshauptstadt Schwerin ein sehr gutes Sprachrohr für Menschen mit Behinderungen. Auch begrüße ich, dass der Behindertenbeirat sein Recht wahrnimmt, sich in der Stadtvertretung und anderen städtischen Gremien einzubringen. Ich erhoffe mir auch für die Zukunft eine faire und konstruktive Zusammenarbeit.

Im Folgenden möchte ich auf die Aspekte

- Umsetzung des lokalen Teilhabeplans
- Installation eines/einer Koordinators/in Behindertenangelegenheiten
- Verbesserung Barrierefreiheit von Veranstaltungen in Schwerin
- Verbesserung der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen des Kulturbüros
- Unterbringung des Behindertenbeirates
- Barrierefreiheit von Wahllokalen
- Werbeaufsteller und Sondergenehmigungen
- Parken vor Bordsteinabsenkungen

aus dem Bericht eingehen.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:		
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG	BIC DEUTDE33HAN	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin	BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank	BIC HYVEDE33HAN	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank	BIC COBADE33HAN	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24



Umsetzung lokaler Teilhabeplan

Wie in dem Rechenschaftsbericht des Behindertenbeirats richtigerweise festgestellt wird, wurde mit Beschluss der Stadtvertretung am 21. November 2016 der lokale Teilhabeplan der Landeshauptstadt Schwerin (Drs. 00852/2016) bestätigt. Bereits die Entstehung ist meines Erachtens ein Beleg für die konstruktive Zusammenarbeit zwischen Beirat und Verwaltung. Form und Inhalte sind maßgeblich von Mitgliedern des Behindertenbeirates mitgestaltet worden. Das Gleiche gilt auch für die Prioritätensetzung.

Der Plan sieht ebenfalls ein Handlungsprogramm für das Jahr 2017 nebst Festlegung von Zuständigkeiten und Beteiligungen vor. Ich verweise an dieser Stelle auf die Seiten 58 fortfolgende. Bis zur Veröffentlichung der Haushaltssatzung des Doppelhaushaltes 2017/2018 können allerdings nicht alle der kurzfristig vorgesehenen Maßnahmen umgesetzt werden. Um den Gesamtprozess nicht unnötig zu verzögern, wurden in einem Zuge Maßnahmen identifiziert, die auch im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung umsetzbar sein dürften.

Dazu zählen folgende Maßnahmen:

Nr.	Maßnahme (Kurzbezeichnung)	Zuständigkeiten / Beteiligte
3.22	Einrichtung einer gemeinsamen Wohnberatungsstelle einschließlich Vermittlung	diverse
4.21	Schaffung eines Be- und Entladeparkplatzes für Nutzer der VHS und des Konservatoriums, Puschkinstr. 13	Zentrales Gebäudemanagement Schwerin
6.46	Prüfung der Machbarkeit einer Fußgängerampel auf dem Grunthalplatz Richtung Hotel (Wismarsche Straße)	Fachdienst Verkehrsmanagement mit dem Nahverkehr Schwerin
6.48	Austausch des Schlosses der Toilette in der Goethestraße auf Euroschlüssel-Norm	Stadtmarketing
7.9	Neuer Internetauftritt schwerin.de soll den Anforderungen an einen Barriere-reduzierten Auftritt gerecht werden.	Pressestelle/Fachdienst für Hauptverwaltung
7.11	„Bewusstseinsbildung“ bei den Beschäftigten: Veranstaltung „Betroffene berichten aus dem Alltag“ für bürgernahe Bereiche	Fachdienst für Hauptverwaltung
7.17	Barrierefreie Wahllokale Für die Wahlen ab 2017 werden Barriere reduzierte Wahllokale zur Verfügung gestellt	Wahlbehörde
7.21	Kurze Zusammenfassung auf der Stadtseite www.schwerin.de über die Stadtvertreter-sitzungen in leichter Sprache	Büro der Stadtvertretung
8.13	Anpassung und Aktualisierung des Internetauftrittes zur Beratung von Migranten	Büro der Beauftragten/Ausländerbehörde, Fachdienst für Hauptverwaltung, Pressestelle, Migrationsberatungsstellen, Netzwerk Migration
8.14	Verbesserung des Informationsstandes von Migranten über Leistungsangebote im Gesundheitswesen für Menschen mit Behinderung	Integrationsbeauftragter mit Fachdienst Gesundheit unter Beteiligung von Krankenkassen, Dolmetscherdienstleister

Die weitere Umsetzung und Fortschreibung des lokalen Teilhabeplans der Landeshauptstadt Schwerin soll in Verantwortung und nach Besetzung der Stelle „Kordinator/in Behindertenangelegenheiten“ erfolgen. Da die Stelle zum Stellenplan 2017 (Entwurf) neu eingerichtet wurde, ist eine Ausschreibung und Besetzung ebenfalls erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung möglich.

Installation eines/einer Koordinators/in Behindertenangelegenheiten

Auch nach hiesiger Auffassung kann die Vertretung von Angelegenheiten behinderter Menschen nur bedingt durch Gleichstellungs- oder Integrationsbeauftragte übernommen werden.

Gemäß § 41a Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der zurzeit geltenden Fassung haben die Gemeinden dafür Sorge zu tragen, dass auf Menschen mit Behinderungen besonders Rücksicht genommen wird. Dafür können die Gemeinden Beiräte oder Beauftragte bestellen. Die Landeshauptstadt Schwerin hat einen Behindertenbeirat installiert. Dieser wird sowohl inhaltlich als auch sachlich unterstützt. Die Einstellung eines/einer Koordinators/in Behindertenangelegenheiten ist somit durchaus als weitere freiwillige Aufwendung zu charakterisieren. Dass seitens der Verwaltung gleichwohl eine solche Stelle in den Stellenplanentwurf aufgenommen wurde, zeigt die Wichtigkeit, die Behindertenangelegenheiten von der Stadtverwaltung eingeräumt wird. Inwieweit hier die Funktionsbezeichnung eine Diskriminierung darstellt, ist aus Sicht der Verwaltung nicht nachvollziehbar. Die Kompetenzen der einzurichtenden Stelle haben erst einmal nichts mit ihrer Bezeichnung zu tun. Im Übrigen weise ich darauf hin, dass es sich auch bei den Beauftragtenstellen in erster Linie um Stabsstellen handelt.

Verbesserung Barrierefreiheit von Veranstaltungen in Schwerin

Das in Abstimmung mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt Schwerin, dem Blinden- und Sehbehindertenverein M-V, dem Gehörlosenregionalverein Schwerin e.V. und dem Kompetenzzentrum für Hör- und Sehbehinderte Menschen im Haus der Begegnung Schwerin e.V. und dem Fachdienst Ordnung -Veranstaltungsmanagement- vorgeschlagene Punkteprogramm konnte in den ersten drei Punkten erledigt werden:

Hier handelt es sich um:

1. punktuelle Einbindung des Behindertenbeirates und des Kompetenzzentrums des Hauses der Begegnung in das Veranstaltungsmanagement der Landeshauptstadt Schwerin
2. Schulung der Kolleginnen und Kollegen aus den Fachdiensten, sowie den Flächenverwaltern, in enger Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat zur Thematik „Barrierefreiheit von Veranstaltungen“
3. enge Zusammenarbeit mit den Veranstaltern der Stadt, - Thematisierung und Information auf dem jährlichen Veranstalter-Stammtisch

Die weiteren Punkte:

4. besondere Beachtung bei der behördlichen Abnahme von Veranstaltungen
5. Überarbeitung des Evenkoo Online Antrages für die Beantragung von Veranstaltungen im Bürgerkonto – Abfragen Barrierefreiheit
6. Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit im Internet und der Pressearbeit
7. Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mecklenburg-Vorpommern zum Zweck der Hinweisgestaltung auf barrierefreie Veranstaltungen im Online Veranstaltungskalender (z.B. Piktogramme)
8. Sensibilisierung der Veranstaltungsflächenverwalter der Stadt zwecks Aufnahme der Checkliste des Kompetenzzentrums – Kultur ohne Barrieren, mit hinweisendem Charakter, in die jeweiligen Nutzungsvereinbarungen.

befinden sich noch in der Bearbeitung.

Verbesserung der Barrierefreiheit bei Veranstaltungen des Kulturbüros

Neue Maßnahmen des Kulturbüros zur Förderung der Barrierefreiheit in Zusammenarbeit mit dem Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen für 2017

Zwischen dem Kompetenzzentrum für Menschen mit Hör- und Sehbehinderungen und dem Kulturbüro wurde für die Literatortage vereinbart, dass erstmalig der Einsatz eines Gebärdensprachdolmetschers bei einer Veranstaltung erfolgt und bei vier Lesungen in der Stadtbibliothek Hörverstärkungs-Anlage (FM-Anlage) für Schwerhörige zur Verfügung gestellt werden. Ziel ist es, diese Maßnahmen auch in den kommenden Jahren zu etablieren.

Weitere geplante Maßnahmen ab 2018

Im Volkskundemuseum Muess wird geplant, ab 2018 jährlich eine Museumsführung mit einem Gebärdensprachdolmetscher anzubieten.

Investitionen:

Schaffung eines barrierefreien Zugangs zur Aula der VHS

Dem ZGM wurde seitens der VHS ein Angebot für den Einbau eines Lifts in der Aula zur Prüfung hinsichtlich der baulichen bzw. finanziellen Machbarkeit zugesandt.

Einbau eines Fahrstuhls im Konservatorium

Mit dem Einbau des Fahrstuhles wird ein barrierefreier Zugang zum Brigitte-Feldmann-Saal geschaffen. Die Mittel sind im Haushalt eingeplant. Zurzeit befinden wir uns in der Planungs- und Abstimmungsphase.

Unterbringung des Behindertenbeirates

Die Unterbringung des Behindertenbeirates wird zurzeit von der Hauptverwaltung geprüft. Nicht zuletzt aufgrund weiterer Aufgaben, die die Stadtverwaltung durch Landes- oder bundesrechtliche Entscheidungen wahrzunehmen hat (Flüchtlingssituation, Ausweitung der UVG-Ansprüche etc.), besteht aber bereits heute Platzmangel im Packhof. Die Situation soll unterjährig einer Lösung zugeführt werden.

Barrierefreiheit von Wahllokalen

Bereits zu den vergangenen Landtags- und OB-Wahlen erfolgte im Benehmen mit dem Behindertenbeirat eine Überprüfung der Barrierefreiheit der 59 Wahllokale in Schwerin. Dabei wurden einige Wahllokale vom Behindertenbeirat als barrierefrei mit Einschränkungen, und ein geringer Anteil der Wahllokale als nicht barrierefrei eingestuft.

Bezüglich der diesjährigen Wahl wird die Wahlbehörde erneut mit dem Behindertenbeirat zusammenarbeiten. Erste Gespräche wird es dazu im April geben. Zielführung soll sein, die nicht barrierefreien Wahlräume in Zukunft möglichst durch barrierefreie Wahlräume zu ersetzen.

Werbeaufsteller und Sondergenehmigungen

Mit der neuen Straßen- und Grünflächensatzung, die voraussichtlich im April 2017 Inkrafttreten wird, werden die erlaubnisfreien und erlaubnispflichtigen Sondernutzungen nach dem Motto „weniger ist mehr“ neu strukturiert. Die zum Teil überfrachtete Werbung insbesondere in der Fußgängerzone wird eingegrenzt und diverse Regelungen an die Lebenswirklichkeit angepasst.

Darüber hinaus möchte die Verkehrsbehörde gern mit dem Behindertenbeirat in einen Erfahrungsaustausch treten, um bei der Erteilung von Baustelleneinigungen mehr als bisher die Belange von Menschen mit Behinderung berücksichtigen zu können.

Parken vor Bordsteinabsenkungen

Der Kommunale Ordnungsdienst kontrolliert auch den ruhenden Verkehr und in diesem Zusammenhang die Einhaltung der StVO. Die StVO regelt in §12 Abs. 3, dass vor Bordsteinabsenkungen das Parken unzulässig ist. Insofern Fahrzeughalter dort stehen, werden sie bei Kontrollen durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kommunalen Ordnungsdienstes auch verwarnt. Im Jahr 2016 wurden 104 Verstöße wegen des Parkens vor Bordsteinabsenkungen geahndet.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Rico Badenschier', with a stylized flourish at the end.

Dr. Rico Badenschier

